

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

72 (8.9.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig =, Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 72. Mittwoch den 8. September 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 12549. Die Verhütung von Unglücksfällen bei Kindern betreffend.

Am 11. Juni d. J. wurde das einjährige Kind des Franz Becker zu Berghausen, während die Eltern abwesend waren, und es bloß einem andern 5 jährigen Kinde zur Aufsicht überlassen hatten, und dieses andere Kind mit jenem über die Straße springen wollte, mit diesem von dem Pferde des eben rasch vorüber fahrenden Postwägelchens überrollt, zu Boden geworfen und überfahren, so daß das 5 jährige Kind mit einer starken Hautabschürfung am Auge davon kam, das einjährige Kind aber bald darauf an unheilbaren Kopfverletzungen starb.

Seit 4 Jahren sind nun im Umfang des Kreises nicht weniger als 19 Kinder als Opfer der aufgrebe und strafbare Art vernachlässigten Aufsicht ihrer Eltern, die sie ihrem Schicksal überließen, theils durch Ueberfahren, meistens aber durch Ertrinken verunglückt, und davon nur 2 wieder zum Leben gebracht worden.

Um nun für die Zukunft ähnlichem Unglück vorzubeugen, will man die Eltern und Pfleger auf das dringendste und bei Vermeidung schwerer Bestrafung ermahnen und anweisen, daß sie ihre Kinder nicht mehr ohne genügende Aufsicht und Sicherheit lassen. Zugleich werden sämtliche Ortsvorgesetzten mit dem untergebenen Polizei-Personal strengstens angewiesen, darüber zu wachen, daß keine Kinder auf Straßen und öffentlichen Plätzen oder an sonstigen Orten, wo ihnen Gefahr droht allein belassen, sondern stets unter Aufsicht gehalten werden.

Im Falle sich die Vorgesetzten oder das Polizeipersonal hierin Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen, haben die Aemter gegen sie selbst mit Strafe ohneweiters vorzufahren.

Durlach den 20. August 1830.

Das Directorium des Murg = und Pfalz = Kreises.

K i r n.

vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Schullehrers Henninger zu Sennfeld ist diese Schulstelle (Dekanat Adelsheim) mit einem Kompetenzanschlag von 245 fl. 42 kr. in Erledigung gekommen, die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei der Patronats Herrschaft vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das am 31. August erfolgte Ableben des Schullehrers Bauer in Waldangeloch ist die evang. Schulstelle daselbst, mit einer Competenz von 344 fl. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Decanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen —
Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühlertal an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Konrad Kunz auf Donnerstag den 30. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Wöschbach an das in Gant erkannte Vermögen des Christoph Wächter auf Donnerstag den 14. October d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Singen an das in Gant erkannte Vermögen des Jung Mathäus Schmidt auf Donnerstag den 16. September d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Mörsch an den in Konkurs erkannten Bürger Johannes Weiler auf Montag den 4. October d. J. früh 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Reichenbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des im May 1828 verstorbenen Anton Nußbamer auf Montag den 11. October d. J. früh 8 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. U. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Hoftheater = Garderobeschneiders Adolph Hainmüller auf Dienstag den 5. October d. J. Vorm. 8 Uhr auf dieseitigem Stadtamt. U. d.

Bezirksamt Kork.

(1) zu Kork an die Verlassenschaftsache des ledig verstorbenen Kornmessers Andreas Pfannenstiel binnen Frist von 4 Wochen auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Friesenheim an die in Gant erkannten Andreas Sievertschens Eheleute auf Montag den 4. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Appenweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Johann Roth auf Freitag den 1. October d. J. Vorm. 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Deren sämtliche Gläubiger werden daher zur Liquidirung ihrer Ansprüche unter Vorlage ihrer Beweisurkunden mit dem Anfügen aufgefordert, daß ein großer Theil der Gläubiger schon die aussgerichtliche Liegenschaftsversteigerung genehmigt, die Bestellung des Curators bestätigt und zur Eingehung eines Nachlassvergleichs sich anerböthen haben, daß daher die Richterscheinenden nicht nur die Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Vermögens zu gewärtigen haben, sondern auch die bloß schriftlich sich Anmeldenden, falls sie über die berührten Punkte sich nicht erklären, als der Stimmenmehrheit beitretend angenommen werden.

Baden den 20. August 1830.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Ringsheim dem Kaspar Weber, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder Sebastian Weber allda ist. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Hugsweier dem mit Geisteschwäche behaftenden Pflugwirth Jakob Huber, dessen Aufsichtspfleger Jakob Kauf der 2. von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnen nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Sulz der Webergesell Franz Anton Ringwald, welcher sich im Jahr 1817 in die Fremde begab, und bisher nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 358 fl. besteht.

(3) Baden. [Schuldenliquidation.] Zur Richtiastellung des Passivstandes der Wittve des Ludwig Boos von Halberstung ist Tagfahrt auf Samstag den 11. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt

(3) Bonndorf. [Verschollenheitserklärung.] Die Brüder Georg und Fidel Fsele von Grafenhäusen, welche seit der öffentlichen Vorladung vom

15. Juni 1829. No. 5485. nicht erschienen, werden für verschollen erklärt, und deren in 307 fl. bestehendes Vermögen, sammt Zinsen, den angemeldeten Verwandten derselben in fürsorglichen Besitz ausgefolget.

Bonnendorf den 17. August 1830.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Tauberbischofsheim. [Vorladung.] Der Grenadier Bartholomä Braun von Werrbach ist am 24. August aus der Garnison Karlsruhe desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen entweder bei dem Großh. Kommando oder bei dieseitiger Stelle einzufinden, widrigens gegen ihn die gesetzliche Strafe würde erkannt werden. Auf Betreten ist er zu arretiren und an das Kommando der Großh. Leibgrenadiergarde oder an dieseitige Stelle einzuliefern.

Tauberbischofsheim den 2. Sept. 1830.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Fahndung und Signalement.] Der hier unten signalisirte Sträfling Franz Merkle, vulgo Webers Franz von Bellertshausen in Bayern, fand gestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr Gelegenheit von der Schanzarbeit zu entweichen. Indem wir die Entweichung dieses Gefangenen andurch öffentlich bekannt machen, ersuchen wir zugleich sämtliche obrigkeitliche Behörden, genau auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt, gegen Ersatz der Kosten anher einliefern zu lassen.

Freiburg den 30. August 1830.
Großherzogliche Zuchtthausverwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Franz Merkle ist 30 Jahre alt, ledig, katholischer Religion, von Profession angeblich ein Regenschirmmacher, 5' 6" groß und von starker Statur; er hat ein längliches Gesicht, bleiche Farbe, schwarze Haare, hohe Stirne, dicke Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, breiten Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, mehrere Schußwunden und verwachsene Ohrenlöcher. Bei seiner Entweichung trug er die gewöhnliche Kleidung eines Züchtlings, nemlich einen Wamms, lange Hosen und Weste von Zwilch, leinene Strümpfe, Schuhe mit Riemen, ein hansen Hemd, ein leinen Halstuch, ein blaugedupftes lei-

nenes Mastuch und eine halbwollene Zipfelfappe. Die Kleidungsstücke und Leibwasche sind mit No. 40. bezeichnet.

(1) Ettenheim. [Diebstahl.] Dem Hofbauern Protas Ohnemus zu Schwaighausen wurden gestrigen Sonntag Mittags von 11 bis 2 Uhr zwei Stück Mutterschaafe von einem zur Zeit noch unbekanntem Thäter entwendet, was Behufs der Fahndung mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß der Diebstahl in dem Stall des Damnicaten auf dessen Waidberg verübt worden sey.

Ettenheim den 30. August 1830.
Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] Am 24. d. M. am Jahrmartstage in Zell am Harmersbach wurden aus einem Zimmer des dortigen Hirschwirths Feger mittelst Einbruch folgende Gegenstände entwendet, was wir zum Behufe der gefälligen Fahndung zur Kenntniß bringen.

Gengenbach den 28. August 1830.
Großh. Bezirksamt.

1)	Ein Schubladchen von einer kleinen Chatouille roth und blau gefärbt, im Werth	fl.	fr.
		1	—
2)	Eine silberne Kette, gut vergoldet mit goldenem Schloß	8	—
3)	An dieser Kette ein goldenes Kreuz mit einem Blättchen worauf sich ein Bergkronstein befindet	6	—
4)	Eine Halschnur mit Granaten mit goldenem Schloß	8	—
5)	Ein Perspektiv, vergoldet, in der Form eines kleinen Fläschchens	2	42
6)	Ein Paar goldene Ohrenringe, in welchen sich eine schlangenförmige Schweifung mit einem kleinen Kreuzchen versehen, befindet	10	—
7)	Ein gewöhnlicher Ring von Stahl und ein ditto von ordinärem Gold	—	48
8)	Vier Seinture-Bänder, wovon 2 gelb und mit Schmetterlingen, Hahnen und Pfauen versehen sind, die 3. blau und die 4. weiß	1	45
9)	Eine Seinture-Schnalle	3	36
10)	Ein weißes Gasband	—	24
		42	15

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurde dahier aus einem Garten eine bleierne, dunkelgrün angestrichene, ungefähr 2 Fuß hohe Urne, im Gewicht von einem Zentner, entwendet, was wir Behufs der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 30. August 1830.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. August wurden dem hiesigen Bürger und Handelsmann Lippmann Kahheimer aus seinem Hofe 10 Centner 43 Pfund altes Eisen, bestehend in noch brauchbaren Pfensplatten entwendet. Außer den gewöhnlichen Figuren und Inschriften, wie sie auf alten Defen gefunden werden, hatten diese Platten kein besonderes Kennzeichen, zwei derselben waren jedoch mit „Nassau Weilburg“ bezeichnet, und zeigten auf ihren Aussen-Seiten in erhabenem Guß einige Figuren welche Männer mit Hämmern versehen vorstellen. Dies wird hiemit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rheinbischofsheim den 2. September 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauern Anton Hermann von Einbach wurde in der verflossenen Nacht mittelst Einsteigens aus seiner Waschküche 25 Ellen weiße Leinwand und 50 Ellen weißer Zwilch entwendet. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf dieses Getüch und den Thäter fahnden zu lassen, und im Betretungsfalle uns Anzeige machen zu wollen.

Wolfach den 31. August 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Strafurtheilverfündung.] In Untersuchungssachen gegen den aus dem Gefängniß dahier entwichenen Friedrich Maier von Langensteinbach, wegen mehrerer Diebstähle, ist von Großh. Hochpreißlichem Hofgericht zu Rastatt unterm 25. August d. J. Nro 3124. unter Vorbehalt des Vollzugs auf Betreten zu Recht erkannt worden:

„Daß Friedrich Maier zwar der angeschuldigten Diebstähle bei Adlerwirth Gramp in Neufreistatt, bei Küfer Michael Wild in Ohlsbach, bei Küfer Peter Heim in Achern und endlich der Entwendung eines Paars Stiefel in Rheinbischofsheim für klagfrei, — dagegen der Entwendung mehrerer Effecten im Engelwirthshause zu Achern mittelst Einsteigens und Einbruchs, und damit eines qualifizirten Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer in Freiburg zu erstehenden gemeinen Zuchtstrafe

von zwei Jahren nebst Willkomm und Abschied, so wie zum Ersatz des Entwendeten, so weit solches noch nicht geschehen, und zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen sey.“

Dies wird hierdurch zur Verkündung gebracht.

Rheinbischofsheim den 30. August 1830.

Großherzogl. Bezirksamt

(1) Eppingen. [Zurückgenommene Fahndung.] Die am 28. v. M. ausgeschriebene Fahndung auf den Jakob Petri von hier wird hiermit zurückgenommen. Eppingen den 2. September 1830.

Großh. Bezirksamt.

(3) Müllheim. [Vermißte Obligation.] Die Contributionskassenobligation des verstorbenen Bogts Johann Jakob Löffler dahier vom 11. August 1796 Nro. 944. über den Betrag von 600 fl. ausgestellt, ist dem Eigenthümer ab Handen gekommen. Der dermalige Besitzer dieser Urkunde, welcher gegründete Ansprüche auf das fragliche Kapital machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bei dieseitiger Gerichtsbehörde auszuführen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Müllheim den 25. August 1830.

Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e .

(1) Baden. [Wein- und Fruchtversteigerung.] Montag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr, werden in Großh. Domainenverwaltung Baden

60 Dhm 1829r weißer Hofwein,

16 " " rother, und

100 Malter Korn, neuen Maases,

in kleinen Abtheilungen gegen baare Bezahlung versteigert und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden. Wozu man die Kauflustigen einladet. Baden den 4. September 1830.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

(2) Baden. [Bauaccordversteigerung.] Am Montag den 13. September Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Singheim die Arbeiten zu dem neu zu erbauenden Schulhaus zu Schiffstung, wovon Riß und Uberschlag bis dahin auf dieseitiger Kanzlei eingesehen werden können, öffentlich in Abstrich versteigert werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 30. August 1830.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)